

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 05.06.2018

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Herr Kehbein

- Az.: 232002SG:0003 -

Sitzungsvorlage Nr. 034/2018 SG

Verkauf des Grundstückes der Grundschule Plate

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	14.06.2018
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	21.06.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat beschlossen, die Grundschule Plate zu schließen. Eine anderweitige Nutzung durch die Samtgemeinde ist derzeit nicht absehbar. Für das Grundstück liegen der Verwaltung mehrere Interessensbekundungen vor. Auch die Verwaltung hatte die Idee, das Grundstück anderweitig zu nutzen, nämlich als Standort für die Feuerwehr Plate-Müggenburg. Für eine Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung wäre das Grundstück mit 6.293 m² auch zu groß. Daneben ist die Lage des Grundstückes für die Feuerwehr zu dezentral.

Ab dem 1. August 2018 wird ein Teil des Gebäudes sowie des Grundstücks befristet an den Waldorfkindergarten in Lüchow (Wendland) vermietet, da dieser bis zur Fertigstellung seiner Erweiterung zusätzliche Räumlichkeiten benötigt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Grundstück öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Die Übergabe des Grundbesitzes würde zum 1. August 2019 erfolgen. Sofern der Erwerber eine Bauleitplanung benötigt, könnte er diese frühzeitig beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, das Grundstück der Grundschule Plate zu veräußern. Die Grundstücksübergabe erfolgt zum 1. August 2019.

Die Veräußerungsabsicht ist öffentlich auszuschreiben.

D.SBM.

I.V.